

# INFORMATIONEN ZUR SICHERUNG IHRER ANLAGEN

<b>Die Sicherung von Geldern im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften und Instrumenten bei BGL BNP Paribas erfolgt durch:</b>	Das luxemburgische Anlegerentschädigungssystem (Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg, SIIL) <sup>1)</sup> , das von dem Rat für Einleger- und Anlegerschutz (Conseil de protection des déposants et des investisseurs, CPDI), einem Organ der luxemburgischen Finanzmarktaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF), verwaltet wird.
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	Gegenwert von 20.000 EUR pro Anleger (natürliche oder juristische Person) und pro Kreditinstitut <sup>2)</sup> .
<b>Wenn Sie mehrere Konten bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Eine Entschädigung durch das SIIL erfolgt für sämtliche Wertpapiergeschäfte eines Anlegers bis zur Obergrenze, unabhängig von der Zahl der Konten.
<b>Entschädigung bei gemeinsamen Geschäften:</b>	Bei der Berechnung der Entschädigung wird der Anteil des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Forderungen den Anlegern zu gleichen Anteilen zugerechnet <sup>3)</sup> .
<b>Frist für die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen bei Ausfall des Kreditinstituts:</b>	10 Jahre ab dem Datum der Feststellung durch die CSSF <sup>4)</sup> oder des Urteils <sup>4)</sup> des in Handelssachen zuständigen Bezirksgerichts (Tribunal d'Arrondissement) in Luxemburg oder dem Datum, an dem diese Feststellung oder dieses Urteil veröffentlicht werden.
<b>Frist für die Zahlung der Forderung:</b>	Spätestens drei Monate nach Feststellung der Entschädigungsfähigkeit und der Höhe der Forderung.
<b>Währung der Erstattung:</b>	EUR
<b>Kontaktdaten:</b>	Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg <sup>5)</sup> 283, route d'Arlon L-1150 Luxembourg Postanschrift: L-2860 Luxembourg Tel.: (+352) 26 25 1-1
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a>

## <sup>1)</sup> **Zuständiges Anlegerentschädigungssystem**

Das SIIL gewährt Deckung für Forderungen, die dadurch entstanden sind, dass die Bank nicht in der Lage ist, entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften und Vertragsbedingungen:

- Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern geschuldet sind oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden, oder
- den Anlegern Instrumente zurückzugeben, die diesen gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten, verwahrt oder verwaltet werden.

## <sup>2)</sup> **Forderungen aus Wertpapiergeschäften, für die kein Anspruch auf Entschädigung durch das SIIL besteht**

Art. 195 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 in Bezug auf die Insolvenz von Kreditinstituten und bestimmten Anlagegesellschaften enthält eine Aufzählung der Forderungen aus Wertpapiergeschäften, für die kein Anspruch auf Entschädigung durch das SIIL besteht. Weitere Informationen auf [www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)

## <sup>3)</sup> **Sicherungsobergrenze für gemeinsame Anlagen**

Eine gemeinsame Anlage ist eine Anlage, die für Rechnung von zwei oder mehr Personen getätigt worden ist und an der zwei oder mehr Personen Rechte haben, die durch die Unterschrift von mindestens einer dieser Personen ausgeübt werden können.

Jedoch können Forderungen im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Anlage, über die zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit

verfügen können, bei der Berechnung der Obergrenzen zusammengefasst und als

BGL BNP PARIBAS Société Anonyme – 50, avenue J.F. Kennedy L-2951 Luxembourg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-25 79  
R.C.S. Luxembourg B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLULL – UST.id.Nr.: LU 10875081 – [www.bgl.lu](http://www.bgl.lu) – [info@bgl.lu](mailto:info@bgl.lu)

Anlage eines einzigen Anlegers behandelt werden.

## <sup>4)</sup> **Fristbeginn für die Anmeldung von Entschädigungsanspruch**

Feststellung der CSSF bedeutet, dass ihrer Auffassung nach ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus den Forderungen der Anleger nachzukommen und gegenwärtig keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung dieser Verpflichtungen besteht.

Es handelt sich um ein Urteil über den Zahlungsaufschub oder die Auflösung des Kreditinstituts.

## <sup>5)</sup> **Rückzahlung**

Das zuständige Anlegerentschädigungssystem ist:  
Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg  
283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg  
Postanschrift: L-2860 Luxembourg  
Tel.: (+352) 26 25 1-1

[www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)

Sämtliche Forderungen, die sich aus Einlagen im Sinne von Art. 163 Ziffer 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 in Bezug auf die Insolvenz von Kreditinstituten und bestimmten Anlagegesellschaften ergeben, sind dem luxemburgischen Einlagensicherungsfonds (Fonds de garantie des dépôts Luxembourg) zuzurechnen. Keine Forderung darf Gegenstand einer doppelten Entschädigung durch beide Systeme (FGDL und SIIL) sein.



**BGL  
BNP PARIBAS**

**Die Bank  
für eine Welt  
im Wandel**